



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

17. Jahrgang

03.01.2019

Nr. 1

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Haushaltsjahr 2019

Seiten 1 – 1

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz
für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zum 27. Februar 2019 im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 207, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Herzebrock-Clarholz, den 28. Dezember 2018

Der Bürgermeister

Marco Diethelm